

Die Steuerreform bringt fast allen was

Die Steuerreform 2009 will Investitionen fördern und den Konsum ankurbeln um die Wirtschaftskrise einzudämmen. Von Gewinnfreibetrag, Steuersenkung und Familienpaket profitieren fast alle Bevölkerungskreise.

Das Steuerreformgesetz wurde im März im Parlament beschlossen und tritt rückwirkend mit Jahresbeginn in Kraft. Nur Unternehmer müssen sich noch gedulden: Der neue Gewinnfreibetrag gilt erst ab 2010. Die Steuerreform setzt vier Schwerpunkte und kostet den Staat rund drei Milliarden Euro pro Jahr, die Österreichs Wirtschaft durch stärkeren Konsum ankurbeln sollen.

1. Tarifsenkung

Diese Maßnahme wirkt sich mit 2,3 Mrd. € am stärksten aufs Budget aus. Die Steuerersparnis beträgt bis zu 1.350 €. Nur wer ein Einkommen unter 10.000 € hat, geht bei der Tarifsenkung leer aus.

2. Familienpaket

Der erhöhte Kinderfreibetrag kommt auch Niedrigverdienern zu Gute, da er mit der Familienbeilhilfe ausbezahlt wird. Diese und weitere Familienentlastungen kosten den Staat 510 Mio. €.

3. Gewinnfreibetrag und vorzeitige Abschreibung

Ab 2010 wird es einen Freibetrag von 13 % vom Gewinn geben. Bis 30.000 € muss auch nichts investiert werden. Der Freibetrag soll den Staat 150 Mio. € kosten. Zusätzlich gibt es in 2009 und 2010 eine 30-prozentige vorzeitige Abschreibung

4. Abzugsfähigkeit von Spenden

Spenden werden absetzbar. Dafür lässt der Staat 100 Mio. € springen. Umweltschutzorganisationen gehen leer aus. Ob das so bleibt, ist nicht sicher.

Auf den Seiten 2 und 3 finden Sie Detailinfos, Tipps und gerechnete Beispiele.

Ingrid Szabo

Szabo & Partner



Liebe LeserInnen!

Die neue Ausgabe von **impuls** steht ganz im Zeichen der Steuerreform. Ab heuer gibt es einen neuen Tarif, der alle Einkommensstufen entlastet. Wie Sie als Unternehmer, Arbeitnehmer, Elternteil oder Spender profitieren und wie viel Sie an Steuern sparen, rechnen wir Ihnen auf den nächsten Seiten vor.

Wer heuer einen Miet- oder Kaufvertrag über eine Immobilie abschließt, sollte über den verpflichtenden Energieausweis Bescheid wissen. Alle wichtigen Infos dazu finden Sie auf Seite 6.

Mit vielen weiteren Tipps, Übersichten und Steuerhäppchen wünschen wir Ihnen einen guten Frühlingsbeginn und viel Zuversicht in den nächsten Monaten.

Viel Spaß beim Lesen!

Cugniel Szorbo



SZABO & PARTNER STEUERBERATUNG

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5, 1210 Wien, office@szabo.at, Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

www.szabo.at

STEUERREFORM



Steuerentlastung nach der Steuerreform

Die Steuerform bringt für fast alle etwas – wir haben für Sie die wichtigsten Punkte zusammengestellt.

Tarifsenkung

Die Steuersätze in den einzelnen Tarifstufen wurden gesenkt. So bleiben nun 11.000 € pro Jahr steuerfrei (bisher 10.000 €). Der Spitzensteuersatz von 50% besteht weiterhin, nur greift er erst ab

einem Jahreseinkommen von 60.000 € (bisher 51.000 €). Dazwischen wurden die jeweiligen Grenzsteuersätze etwas gesenkt. Und wer seine Steuer selbst ausrechnen möchte, der kann dies mit der neuen Formel leicht selber machen (Box 1).

Alles in allem bringt das je nach Einkommenshöhe eine jährliche Steuerersparnis bis zu maximal 1.350 € (für Einkommen über 60.000 €). Da aber jährlich auch die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozial-

versicherung angehoben wird, bringt die Steuerreform für Dienstnehmer maximal 1.252 € und für Selbstständige maximal 1.121 € (siehe Box 2).

Box 2: Steuerersparnis pro Jahr

Brutto pro Monat in €	Steuerersparnis pro Jahr in €
1.000	0
1.500	449
2.000	539
3.000	656
4.000	608
5.000	648
5.800	1.252

Kirchenbeitrag

Ab 2009 können Sie anstelle von bisher 100 € nun 200 € pro Jahr absetzen.

Familienpaket

- a. Der Kinderabsetzbetrag, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird, wurde auf 701 € (bisher 611 €) pro Kind und Jahr angehoben. Der Kinderabsetzbetrag ist unabhängig vom Einkommen und kommt daher allen Familien gleichermaßen zugute.
- **b.** Ein neuer Kinderfreibetrag für jedes Kind in Höhe von 220 € pro Jahr wurde eingeführt. Er steht für Kinder zu, für die mehr als sechs Monate im Jahr →

	2008		neu ab 2009			
Steuer- stufe	Jahres- einkommen in €	Grenz- steuersatz	Formel	Jahres- einkommen in €	Grenz- steuersatz	Formel
1	bis 10.000	0,00%	0	bis 11.000	0,00%	0
2	über 10.000 bis 25.000	38,33%	Einkommen x 0,38333 – 3.833,33	über 11.000 bis 25.000	36,50%	Einkommen x 0,365 – 4.015,00
3	über 25.000 bis 51.000	43,60%	Einkommen x 0,43596 – 5.149,04	über 25.000 bis 60.000	43,21%	Einkommen x 0,432143 – 5.693,58
4	über 51.000	50,00%	Einkommen x 0,5 – 8.415,00	über 60.000	50,00%	Einkommen x 0,5 – 9.765,00

- → Familienbeihilfe bezogen wurde. Bei einem Spitzensteuersatz von 50% bringt das weitere 110 € an Steuerersparnis pro Jahr. Wenn beide Eltern den Freibetrag nutzen, kann jeder 60% des Freibetrags, das sind 132 €, absetzen. Wer für ein weiteres Kind Unterhalt leistet, kann ebenfalls 132 € absetzen.
 - **c.** An jährlichen Kinderbetreuungskosten können Sie 2.300 € pro Kind bis zehn Jahren steuerlich absetzen. Das Kind muss in privaten oder öffentlichen Kindergärten, Tagesmüttern, Horten etc. betreut werden.
 - d. Überdies kann der Arbeitgeber 500 € für Kinderbetreuung pro Kind und Jahr steuerfrei zuschießen. Dieser Vorteil muss aber entweder allen oder einer bestimmten Gruppe von Arbeitnehmern (zB erst ab einer Dienstzeit von x Jahren) gewährt werden. Leistet der Arbeitgeber solche Zuschüsse, dann kann der Arbeitnehmer nur die Kinderbetreuungskosten absetzen, die diesen Zuschuss übersteigen (siehe c.)
 - e. Und letztlich wurde auch der Unterhaltsabsetzbetrag für Alimentezahler erhöht: Er beträgt nunmehr für das erste Kind 350 € pro Jahr, für das zweite Kind 526 € und für jedes weitere Kind 701 € pro Jahr.

Gewinnfreibetrag und vorzeitige Abschreibung

Der 13-prozentige Gewinnfreibetrag soll die Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehalts für Arbeitnehmer kompensieren. Zusätzlich wird es noch eine vorzeitige Abschreibung für Investitionen in 2009 und 2010 von 30% geben. Wir berichten im nächsten impuls.

Spenden neu

Ab 2009 können Sie auch Spenden an mildtätige Organisationen, für die Katastrophenhilfe oder die Entwicklungs-



zusammenarbeit absetzen. Diese Organisationen müssen zum Zeitpunkt der Spende auf einer Liste des Finanzministeriums stehen. Organisationen, die auf diese Liste kommen möchten, müssen sich von einem Wirtschaftsprüfer und dem Finanzamt prüfen lassen. Die Liste wird jährlich erstellt und soll bis 31. Juli 2009 erstmalig auf www.bmf.gv.at erscheinen. Spenden an Organisationen, die es auf diese erste Liste schaffen, sind absetzbar, auch wenn die Spende vor der Veröffentlichung in 2009 erfolgt.

Derzeit wollen viele Organisationen auf diese Liste. Auch Sammelvereine wie Licht ins Dunkel können begünstigt werden. Nicht steuerlich gefördert werden Umweltschutz und Tiervereine.

Sie können maximal 10% der Einkünfte des Vorjahres absetzen. Auch UnternehmerInnen können 10% des Vorjahresgewinns spenden und absetzen.

Wer 2009 und 2010 seine Spende absetzen möchte, muss seinen Namen und Adresse auf den Zahlschein schreiben.

Beispiel: Single				
Aus	Ausgangssituation			
•	Bruttogehalt pro Monat	2.800€		
•	Kirchenbeitrag pro Jahr	200€		
Steuerersparnis				
V	aus der Tarifreform	649€		
v	aus Erhöhung absetzbarer Kirchenbeitrag	43 €		
Gesamtersparnis pro Jahr		692€		

Der Name der Organisation sowie der Spendenbetrag stehen ohnehin darauf. Die Zahlungsbestätigung müssen Sie auf Nachfrage der Finanz vorlegen. Ab 2011 müssen private Spender ihre Sozialversicherungsnummer angeben, und die Empfängerorganisation meldet die Spende bis Ende Februar des Folgejahres ans Finanzamt.

Tipp:

Wer seine Spende steuerlich absetzen möchte, sollte sich vergewissern, dass die Organisation auf die Spendenliste kommt. Im Zweifel oder bei unseriösen Spendenansuchen sollten Sie auf die Spendenliste warten.

Beispiel: Familie				
Ausgangssituation				
•	Bruttogehalt Vater pro Monat	2.800€		
•	Zwei Kinder 8 und 12 Jahre			
•	Kinderbetreuungskosten pro Jahr für 8jährigen	1.500€		
•	Kirchenbeitrag pro Jahr	200€		
Steuerersparnis				
V	aus der Tarifreform	649€		
v	aus Erhöhung absetzbarer Kirchenbeitrag	43€		
	aus dem Familienpaket			
v	Kinderfreibetrag (mindert Einkommen)	190€		
V	Kinderbetreuungskosten (mindert Einkommen)	648€		
V	Erhöhung Familien- beihilfe	180€		
Ges	Gesamtersparnis pro Jahr 1.710 €			

Für den Veranstalter einer Hausverlosung fallen eine Reihe von Steuern und Gebühren an

Für Warenlieferungen ins Ausland wird die UID-Nummer benötigt

HAUSVERLOSUNG

AUSLANDSLIEFERUNG



Haus verlosen

Hausverlosungen sind zurzeit in aller Munde: Einen Lospreis von zB 99€ können sich viele leisten, die Kaufsumme oft wenige.

Welche Steuern können bei einer Hausverlosung anfallen?

Laut Finanzministerium liegen zwei, getrennt zu beurteilende, entgeltliche Rechtsgeschäfte vor: die Verlosung und die Übergabe der Liegenschaft.

1. Gebührenrecht

Es liegt die Rechtsgeschäftsgebühr für Glückverträge vor. Diese beträgt 12% vom Wert der ausgegebenen Lose (auch wenn insgesamt nur weniger Lose verkauft werden oder die Verlosung nicht zustande kommt).

2. Grunderwerbsteuer (GrESt)

Wenn die Verlosung zustande gekommen ist und ein Gewinner feststeht, fällt für dieses zweite Rechtsgeschäft die GrESt an. Der Übertragung des Grundstücks steht hier als Gegenleistung die Summe der tatsächlich verkauften Lose und nicht nur der Betrag,

den der tatsächliche Gewinner gezahlt hat, gegenüber. Der Betrag, der von den übrigen Teilnehmern eingenommen wird, fließt als "Entgelt von dritter Seite" in die Bemessungsgrundlage ein. Die GrESt beträgt 3,5%. Zusätzlich fällt eine Grundbucheintragungsgebühr von 1% von dieser Bemessungsgrundlage an.

Die Grunderwerbsteuer fällt dann nicht an, wenn nicht genügend Lose verkauft wurden und das Geschäft rückabgewickelt wird.

3. Einkommensteuer

Wenn der Verloser das Objekt in den letzten zehn Jahren entgeltlich erworben hat, erfüllt er den so genannten Spekulationstatbestand. Hat er das Haus geschenkt bzw. vererbt bekommen, sind die Besitzzeiten des Rechtsvorgängers und des Hausverlosers zusammenzurechnen. Die Spekulationsfrist mindert sich jedoch auf zwei Jahre, wenn der Veranstalter das zu verlosende Objekt selbst mindestens zwei Jahre als Hauptwohnsitz genutzt hat.

Gutzu Wissen

UID-Nummer

Die UID-Nummer hat mehrere Funktionen.

- 1 Für Geschäfte innerhalb der EU: um Waren steuerfrei als innergemeinschaftliche Lieferung in ein EU-Land liefern zu können.
- 2 Der Empfänger der Waren, die aus einem EU-Land geliefert werden, gibt durch die UID-Nummer dem Lieferanten bekannt, dass er steuerfrei einkaufen will, und dass der Erwerb in einem anderen EU-Staat besteuert wird.
- 3 Bei bestimmten grenzüberschreitenden Dienstleistungen kann der Leistungsempfänger durch die UID-Nummer den Besteuerungsort in seine Heimat verlagern. Dadurch erspart er sich ein Vorsteuerrückerstattungsverfahren in dem Land, wo die Leistung erbracht wurde.
- **4** Seit 2003 muss der Unternehmer verpflichtend seine UID-Nummer in allen Rechnungen über Inlandsumsätze angeben.
- 5 Seit 1.7.2006 ist auf Rechnungen über 10.000 € auch die UID-Nummer des Leistungsempfängers anzugeben.

Die UID-Nummer ist erst mit dem Datum des Erteilungsbescheides gültig. Neu: Ab 2009 können Sie inund ausländische UID-Nummern über FinanzOnline abfragen.

Dienstverhältnis auf Probe / zur Probe

Was ist der Unterschied zwischen einem Dienstverhältnis auf Probe und einem zur Probe?

Dienstverhältnis zur Probe

Wenn ein Dienstverhältnis für einen bestimmten Zeitraum (zB drei Monate) abgeschlossen wurde, liegt ein Dienstverhältnis zur Probe vor.

Befristete Verträge sind in einigen Branchen durchaus üblich (u.a. Saisonbetriebe, Ferialpraktikanten, Karenzvertretung) und enden am letzten Tag der vereinbarten Frist. An diese Frist müssen sich sowohl der Dienstgeber als auch der Dienstnehmer halten.

Selbstverständlich kann nach Ablauf dieser Frist das Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen. Zulässig ist auch, dass am Anfang eines Arbeitsverhältnisses zur Probe noch ein Probemonat vereinhart wird

Dienstverhältnis auf Probe

Sie können sowohl vom Dienstnehmer als auch vom Dienstgeber jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Nach dem Angestelltengesetz darf es nicht länger als einen Monat dauern. Kürzere Fristen ergeben sich aus den Kollektivverträgen.

Manche Kollektivverträge sehen auch automatisch Probezeiten vor, mit Angestellten müssen sie ausdrücklich vereinbart werden. Probezeiten, die für länger als ein Monat vereinbart werden, sind gesetzwidrig. Die Folge ist, dass das Dienstverhältnis in ein unbefristetes übergegangen ist.

Ökoprämie

Unser Firmenauto wurde im Mai 1996 neu zugelassen. Das Pickerl ist im Februar 2009 abgelaufen. Bekommen wir bei Kauf eines neuen Wagens eine Verschrottungsprämie?

Für die 1.500 €-Ökoprämie – auch Verschrottungsprämie genannt – gelten folgende Voraussetzungen:

Das Altauto muss vor dem 1.1.1996 erstmalig zugelassen worden sein, bei Antragstellung ein gültiges Pickerl besitzen und tatsächlich im Inland verschrottet werden. Der Antragsteller muss das Auto mindestens ein Jahr vor der Verschrottung im Inland angemeldet gehabt haben und das Auto in diesem Jahr nicht im notwendigen Betriebsvermögen gehalten haben.

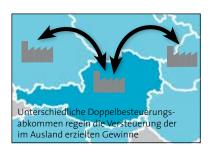
Das neue Auto muss zwischen April und Dezember 2009 angemeldet und im Privatvermögen gehalten werden sowie die Euro-4-Norm erfüllen. Es muss neu bzw. maximal ein Jahr beim Händler zugelassen worden sein. Es gibt für maximal 30.000 Autos eine Prämie. Die Abwicklung erfolgt über den Händler.

In Ihrem Fall gibt es leider keine Prämie: Das Auto ist zu jung und war außerdem im Betriebsvermögen. Das abgelaufene Pickerl wäre kein Hindernis, wenn der Antrag bis Juni 2009 gestellt wird (4 Monate Toleranzfrist).

Praxistipp

Oft ist ein fahrtüchtiges, abgeschriebenes KFZ im Unternehmen mehr als 1.500 € Wert, wenn es "ausgefahren" wird. Vergleichen Sie auch den möglichen Verkaufswert zB hier:

www.gebrauchtwagen.at www.autoscout24.at www.motorbazar.at



Betriebsstättengewinne

Wie werden ausländische Betriebsstättengewinne besteuert?

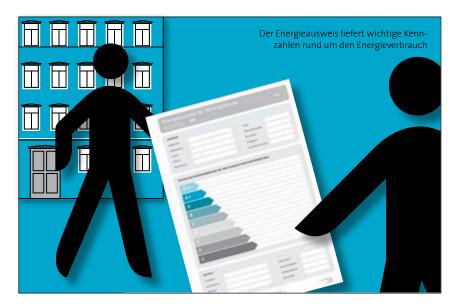
Grundsätzlich normieren die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), dass jeder Staat jene Gewinne besteuern darf, die ein ausländischer Unternehmer durch seine Betriebsstätte in diesem Staat erzielt. Dabei gelten die jeweiligen nationalen Besteuerungsmethoden. Österreich stellt entweder die Gewinne einer ausländischen Betriebsstätte gänzlich frei (DBA mit Befreiungsmethode und Progressionsvorbehalt) oder besteuert zwar auch die ausländischen Gewinne, rechnet aber die im Ausland nachweislich hezahlte Steuer auf die inländische Steuer an (Anrechnungsmethode). Die Mehrzahl der von Österreich abgeschlossenen DBA verwendet die Befreiungsmethode. Nur einige wenige Länder bevorzugen die Anrechnungsmethode.

Für Verluste ausländischer Betriebsstätten gibt es seit einigen Jahren eine Besonderheit bei DBA mit Befreiungsmethode: Sie dürfen mit inländischen Gewinnen sofort gegengerechnet werden, mindern also noch im gleichen Jahr die Steuerbasis. Es muss der Verlust aber nach österreichischem Steuerrecht ermittelt werden. In dem Maße, in dem im Ausland in den Folgejahren eine Verlustverwertung möglich ist, müssen die in Österreich geltend gemachten ausländischen Verluste nachversteuert werden.

Energieverbrauch

Wer frisch saniert oder energiesparend baut, kann mit dem Energieausweis einen höheren Preis begründen

IMMOBILIEN



Energieausweis ab 2009 verpflichtend

Wer einen Kühlschrank kauft, achtet meist sehr genau auf das Energieverbrauchspickerl. Doch wie sieht es mit der Energieeffizienz bei Wohnungen oder Büros aus? Hier gibt es ab 2009 einen verpflichtenden Energieausweis.

Österreich hat mit dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz eine EU-Richtlinie umgesetzt, die bei Verkauf oder Vermietung von Immobilien zwingend ab Jänner 2009 einen Energieausweis verlangt.

Der Energieausweis ist mit dem Typenschein beim Auto vergleichbar. Er liefert wichtige Kennzahlen des Hauses, der Wohnung oder des Büros wie zB der zu erwartende Heizenergieverbrauch, der wie beim Kühlschrank von A++ für sehr niedrigen Energieverbrauch bis G für Energieverschwender reichen kann.

In wie weit der Energieausweis einen Einfluss auf die Mieten oder den Verkaufspreis haben wird, wird sich im Markt zeigen. Wer jedoch frisch saniert oder energiesparend gebaut hat, kann durch den Energieausweis einen höheren Preis begründen.

Vermieter oder Verkäufer müssen ab heuer bei jeder Neuvermietung oder Verkauf den Energieausweis vorlegen. Ein Energieausweis ist zehn Jahre gültig und kostet ca. 1–2 € pro Quadratmeter. Bei kleineren Gebäuden wie Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen liegt der Preis meist darüber und sollte pauschal im Vorhinein vereinbart werden. Wenn eine Begehung notwendig ist oder die Unterlagen mangelhaft sind (zB unvollständige Pläne bei Altbauten), steigen die Kosten. Der Energieberater erstellt jedoch nicht nur den Energieausweis, sondern liefert auch Vorschläge für eine effiziente Energiesanierung und mögliche Förderungen des jeweiligen Bundeslandes.

Wird kein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine im Alter und der Art

des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. Eine Vereinbarung, dass kein Energieausweis vorzulegen ist oder, dass die Energieeffizienz nicht dem Alter und der Art des Gebäudes entspricht, ist ungültig. Ein daraus entstandener Schaden kann dann eingeklagt werden.

Der Energieausweis beurteilt die Energieeffizienz des Gebäudes, den tatsächlichen Strom-/Gas- und sonstigen Energieverbrauch beeinflusst natürlich noch wesentlich das persönliche Energieverhalten. Beispiel überhitzte Räume: Jedes Grad weniger spart 5–6% Energie. Viele Tipps finden Sie unter:

www.energiesparcheck.at

Steuerliche Behandlung

Wer als Vermieter von Wohnfläche Geld in die Energiesanierung steckt, muss diese Instandsetzungskosten über zehn Jahre verteilt absetzen. Bei Geschäftsvermietung oder bei unwesentlichen Sanierungen können Sie wählen, ob Sie sofort oder ebenfalls über zehn Jahre verteilt absetzen

Wohnraumsanierung in der Privatwohnung können Sie als Sonderausgaben absetzen, wenn sie von einem befugten Unternehmer durchgeführt werden. Wenn Sie dafür ein Darlehen aufnehmen, sind die Tilgungsraten absetzbar. Sie können dadurch den Sonderausgaben-Topf besser ausnutzen.

Praxistipp

Wer als Mieter (natürliche Person) einer betrieblichen Immobilie auf eigene Kosten saniert, kann ab 2010 neben der normalen Abschreibung 13 % als Gewinnfreibetrag geltend machen.

Wer erstellt einen Energieausweis?

Liste unter <u>www.energieausweis.at</u> oder <u>www.berechner.at</u>

Steuerhäppchen

Gesellschafter-Geschäftsführer und Umsatzsteuer

Geschäftsführer einer GmbH, die an dieser zu mehr als 50% beteiligt sind oder trotz Minderbeteiligung eine so genannte "Sperrminorität" besitzen, gelten als umsatzsteuerliche Unternehmer.

Sie müssten also für Ihre Geschäftsführerbezüge grundsätzlich Umsatzsteuer verrechnen (20%). Aus Vereinfachungsgründen kann aber weiterhin darauf verzichtet werden. Sinnvoll ist das insbesondere dann, wenn die GmbH keinen Vorsteuerabzug hätte, wie etwa bei einer Versicherungsmakler-, einer Privatschul- oder einer Zahntechniker-GmbH. Ansonsten ist eine Abrechnung mit Umsatzsteuer meist vorteilhafter, weil damit auch für den Geschäftsführer der (pauschale) Vorsteuerabzug möglich ist.

Neu: Geförderter ERP-Kleinkredit

Seit Jahresbeginn gibt es den ERP-Kleinkredit in Höhe von 10.000 € bis 30.000 €. Die Zinsen sind mit 2,5% p.a. fix, an Kosten fallen einmalig 0,9 % des Kreditbetrages an. Um einen Kredit zu bekommen, müssen Sie eine Modernisierung bzw. Erweiterung des Betriebes planen oder ein Geschäftsfeld wesentlich erweitern bzw. neu eröffnen. Wichtig: Sie dürfen erst mit Ihrem Projekt beginnen, wenn Sie die Förderung beantragt haben. Gefördert werden die materiellen und immateriellen Investitionskosten und die projektbezogenen Betriebsmittel, nicht aber die laufenden Personalkosten. Weitere Infos: www.awsg.at

Kleinbus: Das Hoffen hat ein Ende!

Einige Zeit sah es so aus, als ob Kleinbusse mit sieben Sitzen a la Opel Zafira oder VW Touran vorsteuererstattungsfähig wären. Alle, die die Anschaffung eines solchen Autos planten, durften also hoffen.

Leider hat das Höchstgericht folgendes normiert: Jeder der sieben Sitze muss dafür geeignet sein, einen Erwachsenen über einen längeren Zeitraum und über längere Distanz zu befördern. Hilfs- oder Notsitze reichen nicht. Zudem muss gewährleistet sein, dass bei sieben Passagieren auch noch ausreichend Gepäck für alle mitbefördert werden kann.

Auch eine für Busse übliche Fahrzeuginnenhöhe sowie annähernd senkrechte Seitenwände samt Heck und eine annähernd flache Dachlinie werden gefordert. Damit wird es wohl eng für Zafira & Co! Eine endgültige Entscheidung bleibt abzuwarten.

Finanz senkt nochmals Zinsen

Die Zinsentalfahrt macht auch vor der Finanz nicht halt: So wurde mit 11. 3. 2009 der Basiszinssatz von 1,38% auf 0,88% abgesenkt. Somit ergeben sich auch neue Zinssätze bei der Finanz.

Neue Zinssätze	
Stundungszinsen	5,38%
Aussetzungszinsen	2,88%
Anspruchszinsen	2,88%



"Sag's wie Obama" Leanne Shel

Linde-Verlag

Buchtipp

Obama hat es vor allem mit seinen überzeugenden Reden und seinem brillanten Auftritten an die Spitze geschafft. Wie gelingt Barack Obama der erste starke Eindruck? Wie stellt er eine gute Grundstimmung her und wie gewinnt er Herz und Verstand seiner Zuhörer? Mit Hilfe einiger analysierter Reden kann man die Anziehungskraft dieses Mannes nachvollziehen.

Die Reden sind gelungen ins Deutsche übersetzt, obwohl man im deutschsprachigen Raum viele Dinge weniger "amerikanisch" formulieren würde. Die Instrumente der Obama-Reden können auch in unserer europäischen Kultur eingesetzt werden und laden zur Nachahmung ein.

Steuerlinks

> Gesponsertes Wissen

www.kursfoerderung.at

Aus- und Weiterbildung sind der Schlüssel zum beruflichen Erfolg. Zahlreiche Institutionen bieten eine fast unüberschaubare Anzahl an Förderungen auf diesem Gebiet. Mit der Datenbank zur Weiterbildungsförderung gewinnt jeder Wissenshungrige einen schnellen Überblick, wer mögliche Aus- und Weiterbildung finanziell unterstützt.

Kontakte knüpfen?

Vergnügliche Stunden mit Damen einer Begleitagentur sind keine Anbahnung

Richtig verhandeln in China

Wichtig ist der gegenseitige Respekt – Europäer sind oft zu hochnäsig und rechthaberisch

AUSSENHANDEL



Begleitagentur zur Geschäftsanbahnung

Ein Steuerprüfer fand Rechnungen von mehr als 20.000 €, die als Beratungsaufwand verbucht waren. Laut Rechnungstext wurde dem Unternehmen für eine geplante Osterweiterung eine bestimmte Anzahl von Kontakten in den Ostblockländern garantiert und ein Honorar pro Kontakt verrechnet. Der akribische Prüfer hinterfragte den Sinn, weil die Wirtschaftskammer eine Außenhandelsorganisation unterhält, die genau dafür geschaffen wurde. Seitens des Unternehmens wurde argumentiert, warum man sich dieser und nicht jener Kontakte und Organisation bediente und legte umfangreiche Unterlagen vor. Auf einem solchen Schreiben fand sich auch eine Internet-Adresse, wo der Prüfer nachforschte und auf die Homepage einer Begleitagentur kam ...

Business in China

impuls: In Zeiten der Wirtschaftskrise sind Geschäfte mit China schwierig. Zahlungsziele werden nicht eingehalten, Preise nachverhandelt. Wie geht man mit Konflikten um?

Foscht: Chinesen sehen eine Krise immer auch als Chance. In solchen Konfliktsituationen muss das Gesicht bewahrt werden. Wenn Probleme auftreten, sollen diese nicht direkt angesprochen werden. Wichtig ist, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Nachverhandeln ist auf beiden Seiten möglich, wichtig ist dabei immer fair und im Rahmen zu bleiben.

Wie verhandelt man am geschicktesten den Preis?

Die Wirtschaftkrise ist auch ein sehr emotionales Thema. Außerdem verhalten sich Chinesen im Kontakt mit Europäern in der Regel passiv. Wichtig ist immer, das Vertrauen des Geschäftpartners zu gewinnen. Das Verhandeln sollte nicht direkt angesprochen werden. Der Weg dahin kann indirekt zB über die Liefer- und Zahlungskonditionen etc. führen. Der "Zauberspruch" lautet: Wir helfen uns gegenseitig, nicht primär "ich" will gewinnen.

Was muss man beachten um sich nicht lächerlich zu machen?

Häufig wird in Schulungen oder Büchern erklärt wie man zB Visitenkarten über-



Dr. Hongying Foscht, Eurosina Consulting & Trading

gibt usw. Dieses Wissen wird von Europäern meist völlig überschätzt. Wesentlich leichter und häufiger machen sich Europäer durch Hochnäsigkeit, rechthaberisches Verhalten und Selbstüberschätzung lächerlich. Nur durch eine entsprechende Sensibilität, Offenheit und auch grundsätzliches Kulturverständnis kann man diese Probleme vermeiden.

Gelten diese Regeln auch für den Rest von Asien?

Viele der angesprochenen Themen sind chinaspezifisch. Aufgrund der gemeinsamen Geschichte und desselben kulturellen Hintergrunds in vielen Ländern Asiens, sind viele der angesprochenen Phänomene grundsätzlich auch in anderen asiatischen Ländern anzutreffen.

www.eurosina.at

Wichtiger Steuertermin

> 30. Juni – Ende der Antragsfrist für die Rückerstattung ausländischer Vorsteuern

Achtung: Bis zu diesem Tag müssen die Anträge bei der jeweiligen ausländischen Steuerbehörde eingelangt sein! Die Originalrechnungen sind beizulegen. Neu ab 2010: Die Fristen werden geändert, das Verfahren soll vereinfacht werden und bei verspäteter Rückerstattung bekommt man Zinsen.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion und Gestaltung: november design+content, 1040 Wien | P.b.b. Verlagspostamt 1210 Wien Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50% FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt **greenprint***